



Haushaltssatzung und  
Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2024

Muster 1  
zu § 60 Nr. 1  
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024





# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Muster 1  
zu § 60 Nr. 1  
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

## Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 29. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>16.447.315 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>16.979.083 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-531.768 EUR</b>

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>95.902 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>900 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>95.002 EUR</b>

mit einem Fehlbedarf von	<b>-436.766 EUR,</b>
--------------------------	----------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>-49.675 EUR</b>
--	--------------------



Haushaltssatzung und  
Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2024

Muster 1  
zu § 60 Nr. 1  
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>1.542.378 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>3.363.898 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-1.821.520 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.220.000 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>509.855 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>710.145 EUR</b>

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	<b>1.161.050 EUR</b>
--	----------------------

festgesetzt.

**§2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**1.220.000 EUR**

festgesetzt.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



Haushaltssatzung und  
Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2024

Muster 1  
zu § 60 Nr. 1  
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

**§4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**1.000.000 EUR**

festgesetzt.

**§5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>890,00 v.H.</b>
--	--------------------

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>890,00 v.H.</b>
--	--------------------

2. Gewerbesteuer auf	<b>420,00 v.H.</b>
----------------------	--------------------

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 18.12.2023 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

**§6**

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 29.01.2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

**§7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 29.01.2024 beschlossene Stellenplan.



Haushaltssatzung und  
Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2024

Muster 1  
zu § 60 Nr. 1  
(§ 94 i.V.m. § 97 HGO)

**§8**

Der Gemeindevorstand wird gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 HGO ermächtigt, überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den jeweiligen Ansatz des Budgets um nicht mehr als 10 % überschreiten, dabei jedoch nicht mehr als 50.000 € betragen, zu genehmigen. Er wird weiterhin ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € im Einzelfall zu genehmigen.

**Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Otzberg**

Otzberg, den 31. Januar 2024

Matthias Weber  
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

***(hier die Genehmigung einfügen)***

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15. bis 25.03.2024 im Rathaus im OT Lengfeld, Otzbergstraße 13, 64853 Otzberg, Zimmer 1.01, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und mittwochs von 14:00 bis 18:30 Uhr.

**Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Otzberg**

Otzberg, den 11. März 2024

Matthias Weber  
Bürgermeister